



Anforderungen an ein Bodenschutzkonzept

Dieses Merkblatt richtet sich an Bauherrschaften, Planungs- und Ingenieurbüros und bodenkundliche Baubegleitungen.

Grundlagen

Bei Erdverschiebungen und temporärer Beanspruchung ist der Schutz vor physikalischen, chemischen und biologischen Veränderungen der natürlichen Beschaffenheit des Bodens von zentraler Bedeutung. Das Bodenschutzkonzept dient dazu, die örtlichen, bodenbezogenen Gegebenheiten (Ausgangszustand) zu erfassen und alle bodenrelevanten Aspekte eines Bauvorhabens projektspezifisch zu planen und darzulegen.

Normalerweise wird ein Bodenschutzkonzept in Kombination mit einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) und deren Pflichtenheft verlangt. Das Pflichtenheft der BBB beschreibt die Aufgaben und Kompetenzen, welche zur Umsetzung des Bodenschutzkonzepts notwendig sind. Das Bodenschutzkonzept muss zusammen mit dem entsprechenden Baugesuch bei der jeweiligen kommunalen und kantonalen Stelle eingereicht werden und bildet somit einen Bestandteil der Baugesuchunterlagen.

Rechtliche Grundlagen sind das Umweltschutzgesetz (USG), Art. 33 bis 35 und die Eidgenössische Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), Art. 6 und 7. Der Boden muss so behandelt werden, dass er keine chemischen oder physikalischen Beeinträchtigungen durch Erdarbeiten erleidet. Abgetragener Ober- und Unterboden wird als Ressource behandelt und als fruchtbarer Boden weiterverwendet (Verwertungspflicht: Art. 18, Abs. 1 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA).

Inhalt eines Bodenschutzkonzepts

In einem Bodenschutzkonzept sind insbesondere die folgenden Punkte detailliert auszuführen:

1. Erheben und Beschreiben der Bodenqualität (Ausgangszustand und Verdichtungsempfindlichkeit) der durch den Bau beanspruchten Fläche mittels vorhandenen, grossmassstäblichen Bodenkarten und/oder mittels Bohrstockproben und Profilgruben nach FAL 24 und Datenschlüssel 6.2 in einem geeigneten Raster (pro Bodentyp und pro morphologische Einheit mindestens ein Profil) inklusive Fotodokumentation. Evtl. Ergänzung der Untersuchung mittels Baggerschlitz während der Bauarbeiten.
2. Abklärung möglicher Schadstoffbelastungen inkl. Untersuchung der standortrelevanten Parameter der mutmasslich belasteten Fläche nach dem Handbuch Probenahme und Probenvorbereitung für Schadstoffuntersuchungen in Böden; Handbuch Bodenprobenahme VBBo, BAFU, 2003. Verwertung- resp. Entsorgung gemäss Vollzugshilfe Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung, BAFU 2021.
3. Bodenabtragsplan mit Massenbilanz und Abtragsmächtigkeiten, nach Ober- und Unterboden getrennt, sowie Angaben zum mineralischen Aushubmaterial; separates Aufführen von belastetem Ober- und Unterboden (Schadstoffe, Neophyten).
4. Vorgaben und Anforderungen zu Baupisten, Installationsplätzen und Depots (Lage, Erschliessung, Entwässerung, etc.) inklusive planlicher Ausweisung der Lage.
5. Geplanter technischer Ablauf der Erdabtrags-, Zwischenlagerungs- und Auftragsarbeiten (optimale Geräte, Arbeitstechnik etc.) inkl. Terminplanung sowie Angaben zu Schlechtwettersszenarien.

6. Projektspezifische Massnahmen zur Sicherstellung bodenschonender Erdarbeiten, inkl. Einhaltung eines genügenden Abtrocknungszustandes zur Vermeidung von Verdichtungen beim Erdabtrag und Erdauftrag sowie beim Befahren. Angaben zur Einrichtung mindestens einer repräsentativen stationären Messstelle für Niederschlag und Saugspannung mittels Regenmesser und Tensiometer.
7. Festlegung der für die Erdarbeiten zuzulassenden Maschinen. Maschinenliste mit Angaben der minimal notwendigen Saugspannungen in Abhängigkeit von Gesamtgewicht und spez. Auflagedruck.
8. Vorgaben und Anforderungen zum Vorgehen bei der Depotpflege sowie der Entwässerung.
9. Angaben zur Weiterverwendung des überschüssigen Boden- und Aushubmaterials, Angaben zur fachgerechten Verwertung oder Entsorgung von allfällig belastetem Material (gemäss Vollzugshilfe Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung, BAFU 2021). Festlegen von Kriterien/Eignung für allenfalls zuzuführendes Bodenmaterial.
10. Vorgaben zu Rekultivierung/Rekultivierungsziel und Folgebewirtschaftung.
11. Organigramm mit Angaben zu Akteuren und Informationsfluss.

Bei Bauvorhaben, welche ein Bodenschutzkonzept und eine bodenkundliche Baubegleitung erfordern, wird empfohlen, die jeweiligen Bodenschutzfachstellen möglichst frühzeitig beratend beizuziehen.

Kontakt:

Kanton Aargau
 Abteilung für Umwelt
 Sektion Grundwasser, Boden und
 Geologie
 Entfelderstrasse 22
 5001 Aarau
 Tel.: 062 835 33 60
 boden@ag.ch

Kanton Basel-Landschaft
 Amt für Umweltschutz und Energie
 Ressourcen und Anlagen
 Rheinstrasse 29
 4410 Liestal
 Tel.: 061 552 62 09
 aue.umwelt@bl.ch

Kanton Basel-Stadt
 Amt für Umwelt und Energie
 Abteilung Gewässer und Boden
 Altlasten und Bodenschutz
 Spiegelgasse 15
 4001 Basel
 Tel.: 061 267 08 00
 aue@bs.ch

Kanton Bern
 Amt für Landwirtschaft und Natur
 Strukturverbesserungen und Produktion
 Fachstelle Boden
 Rütli 5
 3052 Zollikofen
 Tel.: 031 636 49 00
 bodenschutz@be.ch

Kanton Luzern
 Dienststelle Umwelt und Energie
 Abteilung Gewässer und Boden
 Libellenrain 15
 6002 Luzern
 Tel.: 041 228 60 60
 uwe@lu.ch

Kanton Solothurn
 Amt für Umwelt
 Abteilung Boden
 Werkhofstrasse 5
 4509 Solothurn
 Tel.: 032 627 24 47
 afu@bd.so.ch